

## **Gemeinde Alerheim**

### **Amtliche Bekanntmachung über die**

### **5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Westlich der Schule“ der Gemeinde Alerheim;**

### **Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und**

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Alerheim hat in seiner Gemeinderatsitzung am 07.05.2019 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Westlich der Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

im Norden von den Flur.-Nr.: (Teilfläche) TF 258/2, TF 265, 262, 261, 260, TF 259/1, 84/1.

im Osten von den Flur.-Nr.: TF 258/1, TF 255, TF 161/35, TF252, TF 161/22, TF 165/2, TF 250, TF 249.

im Süden von den Flur.-Nr.: TF 251, TF 473, TF 472, TF 471/1, TF 471.

im Westen von den Flur.-Nr.: TF 471, TF 468, TF 467, TF 340, TF 257.

Im Planungsbereich werden Flächen für den Gemeinbedarf und allgemeine Wohnbauflächen festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Moser + Ziegelbauer, Architektur und Städtebau GmbH aus Nördlingen beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Wohngebiet Westlich der Schule“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 07.05.2019 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Westlich der Schule“ mit Begründung kann in der Zeit vom

**20.05.2019 bis einschl. 21.06.2019**

im Rathaus der Gemeinde Alerheim während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Alerheim, den 11.05.2019  
Schmid, 1. Bürgermeister